



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

A-20-Planung

1. Stufe der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind bei der Auswertung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) die Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Behörden der betroffenen Kreise, beteiligt worden?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Träger öffentlicher Belange im Linienbestimmungs- und im Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen zu beteiligen. Nach Fertigstellung der UVS wird die Straßenbauverwaltung die Stellungnahmen der Behörden einholen, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

Im Rahmen der laufenden Voruntersuchungen zur Linienfindung der A 20 ist bereits eine frühzeitige Zusammenarbeit mit allen für die Umwelt zuständigen Stellen und die Mitwirkung der betroffenen Kommunen, der Verbände und der Öffentlichkeit gewährleistet worden. Die Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Behörden der Kreise Pinneberg, Steinburg und Segeberg wurden mehrfach über den Planungsstand unterrichtet und haben – wie andere Beteiligte auch – ihre Vorstellungen und Einwendungen zur geplanten Baumaßnahme vorgebracht.

2. Wenn Frage 1 mit "nein" beantwortet wird:
Warum ist diese Beteiligung unterblieben?

Entfällt.

3. Wenn Frage 1 mit "ja" beantwortet wird:
In welcher Form und in welchem Umfang hat die Beteiligung stattgefunden?

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVS) für die Planung der A 20 wird in mehreren Arbeitsschritten durchgeführt. Mit der 1. Stufe der UVS wurden Grundlageninformationen für die zurzeit laufende vertiefende Raumanalyse und den ökologischen Variantenvergleich (2. Stufe der UVS) bereitgestellt. Die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen verfährt in gleicher Weise.

In die 1. Stufe der UVS wurden die betroffenen Kreise auf Einladung der Projektgruppe des MWTV am 07. Juli 1999 im Kreis Steinburg, 16. Juli 1999 im Kreis Pinneberg und 18. August 1999 im Kreis Segeberg eingebunden. Die Termine dienten dem Informationsaustausch und der Klärung, welche Fachbeiträge in den betroffenen Kreisen vorliegen und dem Umweltplaner zur Verfügung gestellt werden können. Die Kreise haben einen Überblick über die vorhandenen Unterlagen zu den verschiedenen Schutzgütern gegeben und weitere Ansprechpartner benannt. Später erfolgte gezielt ein Informationsaustausch zwischen den Gutachtern und den Kreisen bzw. den weiteren Ansprechpartnern.

Am 31. März 2000 wurden die Kreise in Kiel über die bisherigen Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie und die beabsichtigten weiteren Planungsschritte (2. Stufe der UVS) informiert.

Am 17. Mai, 23. Mai und 24. Mai dieses Jahres wurde das Planungsvorhaben in den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg erläutert (Scopingtermine). Die Termine, an denen neben den Kreisen auch die betroffenen Städte und Gemeinden, die Verbände und Bürgerinitiativen beteiligt waren, dienten der Information und hatten darüber hinaus die Aufgabe, zusammen mit allen Beteiligten den räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsumfang für die 2. Stufe der UVS festzulegen.

Eingegangene Hinweise und Stellungnahmen zur Planung werden in der laufenden Arbeitsstufe geprüft und in den Abwägungsprozeß einbezogen. Darüber hinaus haben die Gutachter in Gesprächen vor Ort und mit den unteren Naturschutz- und Wasserbehörden der Kreise weitere Detailinformationen eingeholt. Die Termine mit den Kreisen fanden am 7. September (Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg) und am 14. September 2000 (Kreis Segeberg) statt.

Über mögliche Trassenvarianten soll Anfang nächsten Jahres in den betroffenen Kreisen diskutiert werden.